

**Anhang zur Rahmenordnung  
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung  
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

**Weiterbildendes Studium „Train the Trainer: Lehren lernen“**

**A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)**

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Train the Trainer: Lehren lernen“ hat zum Ziel, die pädagogische Qualifikation von Lehrenden zu erweitern und damit die Professionalisierung und Qualitätsverbesserung der Lehre in der Erwachsenenbildung zu fördern. Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei auf die Kompetenzen selbstgesteuertes Lernen zu unterstützen, indem die Teilnehmenden ihre methodischen, didaktischen und fachlichen Gewohnheiten reflektieren und ihr Repertoire an Methoden erweitern und trainieren. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, ihre Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung von organisationsbezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von Aspekten des Bildungsmanagements zu gestalten.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um ein Lehrangebot professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen und eines professionellen, erwachsenenpädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

**B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)**

Nachweis über eine mindestens einjährige Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung in unterschiedlichen Feldern der Fort- und Weiterbildung.

**C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)**

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das Kontaktstudium erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 7 Weiterbildungsmodulen (WBM) behandelt werden:

- Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben- und Selbstverständnis (WBM 1)
- Didaktik und Methodik (WBM 2)
- Weiterbildungsmanagement (WBM 3)
- Soziale Dynamik (WBM 4)
- Lernen mit dem Web (WBM 5)
- Umgang mit Konflikten (WBM 6)
- Evaluation - : Lernerfolg (WBM 7)

Weiterbildungsmodul	LV	Kontaktzeit/UE	LP	Gesamt LP
<b>Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben- und Selbstverständnis: (WBM 1)</b>	Blockseminar	16	1	
<b>Didaktik und Methodik (WBM 2)</b>	Blockseminar	16	1	
<b>Weiterbildungsmanagement (WBM 3)</b>	Blockseminar	16	1	
<b>Soziale Dynamik (WBM 4)</b>	Blockseminar	16	1	
<b>Lernen mit dem Web (WBM 5)</b>	Blockseminar	16	1	
<b>Umgang mit Konflikten (WBM 6)</b>		16	1	
<b>Evaluation - Lernerfolg (WBM 7)</b>		16	1	
<b>Wissenschaftliche Arbeit mit Abschlusspräsentation</b>			4	<b>7</b>
				<b>4</b>

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 7 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 4 LP entfallen auf die Abschlussprüfung.

3. Die Weiterbildungsmodule/Lerneinheiten umfassen jeweils zwei Veranstaltungstage. Der Workload für jedes Weiterbildungsmodul beträgt 30 h (16 h Präsenzzeit, 14 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen.

#### **D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)**

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. einer schriftlich auszuarbeitenden, wissenschaftlichen Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie),.
2. einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse dieser Arbeit.

Für die Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich zu den § 8 Abs.2 genannten beizufügen:

- a. das Abstract im Umfang von mindestens 2 und maximal 3 Seiten zum geplanten Thema der wissenschaftlichen Arbeit,
- b. die Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit.

##### **1. Wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie)**

1.1 Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Teilnehmende oder der Teilnehmende fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine Fragestellung aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Das Thema wird auf der Basis eines eingereichten Abstracts mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgestimmt. Dabei werden auch die Anforderungen an die Bearbeitung erläutert.

1.3 Der Bearbeitungsumfang der wissenschaftlichen Arbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für die Präsentation beträgt 4 Leistungspunkte. Der Seitenumfang der wissenschaftlichen Arbeit soll 15 DIN A4-Seiten pro Person nicht überschreiten. Die Arbeit wird bewertet.

2. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit müssen von der Kandidatin oder dem Kandidaten mündlich präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln,
- b. die Inhalte der Qualifizierung in die Unterrichtsgestaltung zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und die Absolventen, die Dozierende der Qualifizierung, die wissenschaftlichen Leitung sowie potentielle Teilnehmende des kommenden Zyklus anwesend sind. Die Präsentation wird nicht bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 30.11.2018]